

Amtsblatt



für den Landkreis Lüneburg

37. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 19.01.2011

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES LÜNEBURG

2. Änderung RROP 2003 – Teilplan „Vorrangflächen für Windenergie“ 2

B. BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, SAMTGEMEINDEN UND GEMEINDEN

- Gemeinde Adendorf 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift zur 1. Änderung
Bebauungsplan Nr. 28 „Hotel- und Freizeiteinrichtungen“ 3
- Samtgemeinde Bardowick Haushaltssatzung 2011 4
- Samtgemeinde Dahlenburg 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2006 5
- Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Boitze 6
- Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Dahlem 7
- Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Nahrendorf 8
- Samtgemeinde Gellersen Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Kirchgellersen 9
- Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Reppenstedt 10

C. BEKANNTMACHUNGEN DER ZWECKVERBÄNDE

D. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 /26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: ASSL Lüneburg, Inh. R. Dittmer, Eichenbrücker Str. 15, 21337 Lüneburg, eMail: assl-lueneburg@arcor.de
Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei ASSL Lüneburg. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.
Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s.o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

Bekanntmachung

2. Änderung/Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2003 für den Landkreis Lüneburg (RROP 2003) – Teilplan „Vorrangflächen für Windenergie“; Öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten

Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Lüneburg bildet die Grundlage für die Koordinierung aller raumbeanspruchenden, raumbedeutsamen und raumbeeinflussenden Planungen und Maßnahmen.

I.

Der Landkreis Lüneburg gibt hiermit seine Absicht bekannt, sein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) vom 16.06.2003 zu ändern. Aufgrund von § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) i. V. m. § 7 ff. Raumordnungsgesetz (ROG), jeweils in der aktuellen Fassung, wird ein Teilplan „Vorrangflächen für Windenergie“ erstellt, um die bestehenden Festlegungen zur Windenergie den geänderten rechtlichen und energietechnischen Erfordernissen anzupassen. Gem. § 9 ROG werden die Änderungen des RROP einer Umweltprüfung unterzogen. Hierzu wird ein Umweltbericht erstellt.

II.

Der Landkreis Lüneburg will mit der 2. Änderung des RROP 2003 - Teilplan „Vorrangflächen für Windenergie“ - den geänderten Erfordernissen an die Ausweisung von Flächen zur Windenergienutzung Rechnung tragen. Durch die vorzunehmenden Änderungen soll weiterhin die Möglichkeit bestehen bleiben, raumbedeutsame Windenergieanlagen auf ausgewählte Standorte im Kreisgebiet zu konzentrieren und gleichzeitig außerhalb dieser Vorrangstandorte keine solchen Windenergieanlagen zuzulassen. Hierzu wird die 2. Änderung des RROP 2003 einschließlich der dazugehörigen Erläuterungen/Begründung und der entsprechenden zeichnerischen Darstellung notwendig.

III.

Gem. § 5 Abs. 1 NROG wird aufgrund des Beschlusses des Kreistags vom 20.12.2010 das Verfahren zur 2. Änderung des RROP 2003 für den Landkreis Lüneburg – Teilplan „Vorrangflächen für Windenergie“ - eingeleitet.

IV.

Mit der vorstehenden Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten werden die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Lüneburg,

- die benachbarten Träger der Regionalplanung,
- die nachgeordneten Behörden des Bundes und des Landes sowie sonstige öffentliche Planungsträger, die für den Planungsraum zuständig sind und deren Aufgabenbereich berührt sein kann,
- sonstige Körperschaften, Verbände und Vereinigungen, deren Aufgabenbereich für die regionale Entwicklung von Bedeutung ist,
- Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht (§ 4 Abs. 1, 3 ROG) begründet werden soll,
- Verbände und Vereinigungen, deren Aufgabenbereich für die Landesentwicklung oder für die regionale Entwicklung von Bedeutung ist, sowie
- die nach § 63 BNatSchG anerkannten Verbände/Vereine

gebeten, sich schriftlich bis zum 10.03.2011 zu den oben genannten Planungsabsichten zu äußern und aktuelle Planungsgrundlagen bzw. Planungsabsichten aus ihrem Bereich zur Verfügung zu stellen, soweit diese die oben genannten Planungsabsichten berühren können.

Sie sind an den

Landkreis Lüneburg, Fachdienst Bauen, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg,

zu richten.

Nach der Erarbeitung eines Änderungs-Entwurfes – Teilplan „Vorrangflächen für Windenergie“ - zum RROP 2003 wird ein Beteiligungsverfahren nach § 5 Abs. 4, 5 NROG i. V. m. § 10 Abs. 1 S. 1 ROG sowie eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 5 Abs. 6 NROG i. V. m. § 10 Abs. 1 S. 1 bis 3 ROG durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, darüber hinaus die Öffentlichkeit bereits vor Aufstellung eines Änderungs-Entwurfes zu beteiligen. Dies wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Lüneburg, den 13.01.2011

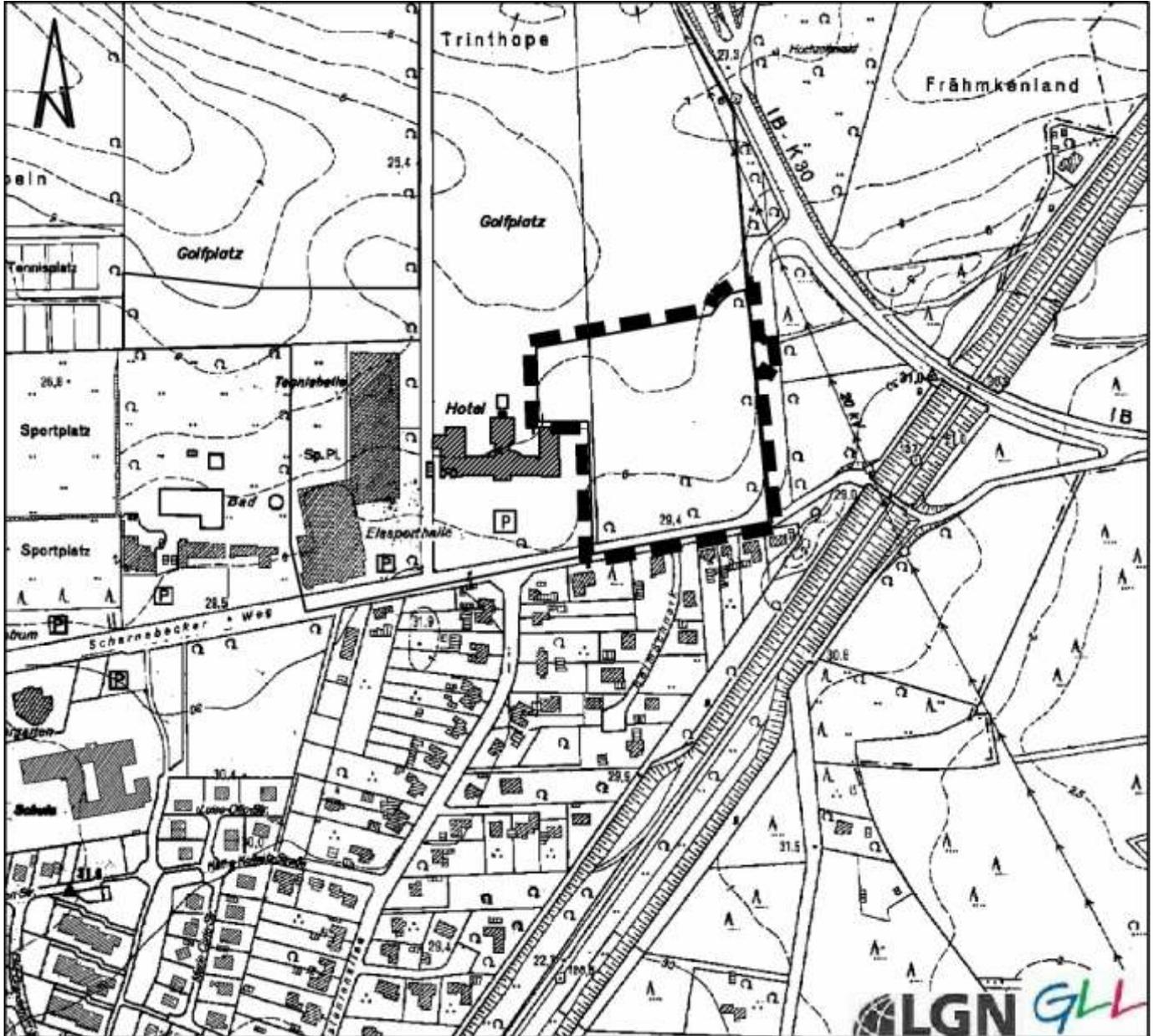
Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Nahrstedt

HINWEISBEKANNTMACHUNG

1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift zur

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Hotel- und Freizeiteinrichtungen“

Der Rat der Gemeinde Adendorf hat in seiner Sitzung am 25.10.2010 die 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Hotel- und Freizeiteinrichtungen“ beschlossen.
Der Geltungsbereich der Änderung ist im nachstehenden Planausschnitt im M 1:5.000 durch eine unterbrochene starke Linie gekennzeichnet.



Die 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Hotel- und Freizeiteinrichtungen“ mit Begründung liegt in der Gemeinde Adendorf, Rathausplatz 14, 21365 Adendorf, während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr und Donnerstag 14 - 18 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Adendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger

Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Hotel- und Freizeiteinrichtungen“ in Kraft.

Adendorf, den 04. Januar 2011
Pritzlaff
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bardowick für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Bardowick in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

<u>1.</u>	<u>im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag</u>	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	8.578.000,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	8.578.000,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	- €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	- €
<u>2.</u>	<u>im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag</u>	
2.1	der Einzahlungen auf	11.585.700,00 €
2.2	der Auszahlungen auf	11.807.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.296.400,00 €
2.2.2	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.752.000,00 €
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	734.300,00 €
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	2.808.500,00 €
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.555.000,00 €
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.247.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 362.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird mit 32 % der Steuerkraftmesszahl festgesetzt.

§ 6

Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen werden für übertragbar erklärt. Werden sie übertragen, bleiben sie bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres verfügbar.

- b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 89 Abs. 1 NGO, so weit sie einen Betrag von 1.500,00 € nicht überschreiten.

Boitze, den 21.12.2010
Udo Staacke
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Lüneburg am 30.12.2010 unter dem Az. 41.31 – 151420 / 41 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 86 Abs. 2 NGO vom 20.01.2011 bis 28.01.2011 im Rathaus der Samtgemeinde Dahlenburg beim Kämmerer im Zimmer 13 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Boitze, den 05.01.2011
Udo Staacke
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Dahlem für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Dahlem in seiner Sitzung am 15.12.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	533.100,00 €
in der Ausgabe auf	533.100,00 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	200.400,00 €
in der Ausgabe auf	200.400,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) 340 v. H.
- b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 6

Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 89 Abs. 1 NGO, so weit sie einen Betrag von 1.500,00 € nicht überschreiten.

Dahlem, den 15.12.2010
Ralf Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 23.12.2010 unter dem Az. 34.40 – 151420/42 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 86 Abs. 2 NGO vom 20.01.2011 bis 28.01.2011 im Rathaus der Samtgemeinde Dahlenburg beim Kämmerer im Zimmer 13 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dahlem, den 06.01.2011
Ralf Böttcher
Bürgermeister

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Nahrendorf für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Nahrendorf in seiner Sitzung am 13.12.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	664.200,00 €
in der Ausgabe auf	664.200,00 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	69.600,00 €
in der Ausgabe auf	69.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 340 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 6

Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 89 Abs. 1 NGO, so weit sie einen Betrag von 1.500,00 € nicht überschreiten.

Nahrendorf, den 13.12.2010
Uwe Meyer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 23.12.2010 unter dem Az. 34.40 – 151420 / 44 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 NGO vom 20.01.2011 bis 28.01.2011 in der Gemeindeverwaltung in Nahrendorf und im Rathaus bei der Samtgemeinde Dahlenburg zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nahrendorf, den 03.01.2011
Uwe Meyer
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchzellern für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Kirchzellern in der Sitzung am 13.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.588.800,-- Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.588.800,-- Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,-- Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,-- Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.547.000,-- Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.376.600,-- Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	227.500,-- Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	240.500,-- Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,-- Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,-- Euro.

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Kirchgellersen, den 13.12.2010
Die Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung:

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 05.01.2011 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 151420/51 erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 21.01.2011 bis zum 31.01.2011 im Rathaus der Samtgemeinde Gellersen, Dachtmisser Str. 1, 21391 Reppenstedt, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Kirchgellersen, 10.01.2011
Freitag
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Reppenstedt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Reppenstedt in der Sitzung am 16.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.032.000,-- Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.032.000,-- Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,-- Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,-- Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.750.700,-- Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.784.700,-- Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	785.000,-- Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.197.500,-- Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,-- Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.600,-- Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 600.000,-- Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 550.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Reppenstedt, den 16.12.2010
Stille
Gemeindedirektorin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung:

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung war nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 21.01.2011 bis zum 31.01.2011 im Rathaus der Samtgemeinde Gellersen, Dachtmisser Str. 1, 21391 Reppenstedt, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Reppenstedt, den 03.01.2011
Gemeinde Reppenstedt
Stille
Gemeindedirektorin

